

oder an ihn adressiert ist und die nachgewiesenen Spuren chronologischer Anordnung vermuthen lassen, dass die Stücke immer gleich nach der Abfassung oder bald nach ihrem Einlaufen im Kloster für die Formelsammlung copiert wurden, so dürfte dieselbe nicht ohne Wissen und Willen des Abtes entstanden sein. Wir werden deshalb Dümmlers Hypothese, dass die Mehrzahl der Formeln einem Briefbuche Walahfrids entnommen sei, dahin modifizieren müssen, dass die Sammlung jedenfalls schon unter seinem Vorgänger Erlebold (823—838) begonnen, unter Walahfrid nur fortgesetzt und, so weit dieses Fragment, welches in Nr. 26 abbricht, reicht, vollendet wurde.

Sehen wir von dem bedeutenden Interesse ab, welches Nr. 7 für die politische Geschichte hat, so erregen die meisten dieser Stücke, wie bereits Dümmler, N. Archiv VII, S. 402, hervorgehoben hat, nur culturhistorisches Interesse. So z. B. Nr. 13, wo der Absender einen Abt bittet, ihm den Glaser Mattheus zu schicken zur Herstellung eines Glasfensters in der Basilica des heiligen Vitus¹⁾ und zum Unterricht in seiner Kunst; ferner Nr. 10, wo ein Abt dem anderen dankt für Zusendung eines offenbar nicht zu den Brüdern gehörenden Arztes; Nr. 24, wo der Abt einem Erzbischof einen Bierbrauer und einen 'scutarius' (Schildmacher?) zuschickt. Ein vorwiegend litterarhistorisches Interesse hat Nr. 17, wo um eine Abschrift von Dictys, Historia de bello Grecorum et Troianorum (quam penes te novimus) gebeten wird²⁾, auch Nr. 15, wo leider der Name des Verfassers eines Buches über den Heptateuch und die Makkabäer nicht genannt ist. Nr. 5 und 6 sind rechtsgeschichtlich interessant wegen der vom Verlobten Dritten gegenüber vertretenen Besitzansprüche an der 'res sponsae suae'.

Schliesslich noch ein Wort über 'orcarium' in Nr. 26. Der Bodensee wird dort bezeichnet als 'mare, quod dicitur orcarium'. Dümmler schlägt a. a. O. S. 402, Anm. 1, neben einigen anderen unzweifelhaft zutreffenden Conjecturen für Nr. 26 vor, 'oceanum' zu emendieren. Die Anführung mit 'quod dicitur' hat nur einen Sinn, wenn der spezielle Name des Sees

1) An Corvei zu denken, wie De Rozière will, scheint nicht zulässig, da der Verkehr, wie er im Briefe hervortritt, mit einem so weit entfernten Orte nicht gut denkbar ist. Welche Kirche jedoch gemeint ist, weiss ich nicht zu sagen. 2) Die Handschrift hat 'istoriam dictis nom de bello gregororum et troianorum', wo Dümmler zuerst den Namen 'Dictys' erkannt hat. Das Verzeichnis der von Abt Grimald der Klosterbibliothek zu Sanct Gallen geschenkten Bücher führt an: Historiam Dictis(!) et Daretis in 1 sed. (Weidmann, Geschichte der Bibliothek zu St. Gallen, S. 399), wohl die noch vorhandene Handschrift Cod. S. Gall. 205, saec. IX. Vielleicht ist dies die in unserer Formel erbetene Abschrift. Auf das einst in Reichenau befindliche Exemplar bezieht sich vielleicht die Angabe des Reginbert: 'In libro XXXIV continentur — liber, in quo habetur excidium Troiae civitatis', Neugart, Episcop. Constant. II, p. 551.